

Verbandsgemeinde Elbe-Heide

-Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide-

Niederschrift

6. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde "Elbe-Heide"

Sitzungstermin:	Montag, 22.06.2015
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerhaus im OT Born der Gemeinde Westheide, Dorfstraße

Anwesend sind:

Verbandsgemeinderat

Herr Alfred Bühnemann

Frau Elisabeth Engelbrecht

Herr Egbert Fitsch

Herr Hans Hirche

Herr Klaus Horstmann

Herr Dieter Hübsch

Herr Maik Kandelhardt

Herr Andreas Kögler

Herr Hartmut Kositzki

Herr Dr. rer. nat. Christian Kroll

Herr Eckhard Liebrecht

Frau Barbara Lücke

Frau Heidemarie Nielebock

Frau Bettina Roggisch

Herr Thomas Schmette

Herr Hans-Peter Schröder

Herr Friedhelm Sienholz

Schriftführer

Frau Kerstin Lauenroth

Es fehlen:

Verbandsgemeinderat

Herr Ralf Ganzer

Herr Wolfgang Großmann

Herr Jens Hollenbach

Herr Hartmut Jahn

Herr Ronny Röscher

Herr Dyrk Ruffer

Beratende Mitglieder

Herr Sigurd Heimann

-entschuldigt-

-entschuldigt-

-entschuldigt-

-entschuldigt-

-entschuldigt-

-entschuldigt-

-entschuldigt-

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Entscheidung über die Einwendung zur Niederschrift und Festlegung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 04.05.2015
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Schulentwicklungsplanung
Vorlage: MV-VG/304/2015
- 7 Beschluss zur Herauslösung von Flächen aus dem LSG "Lindhorster-Ramstedter Forst"
Vorlage: BV-VG/306/2015
- 8 Beschluss zum Entwurf des Flächennutzungsplanes Elbe-Heide und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB
Vorlage: BV-VG/302/2015
- 9 Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: BV-VG/303/2015
- 10 Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände
Vorlage: BV-VG/305/2015
- 11 Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters
- 12 Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Angelegenheiten und Eilentscheidungen
- 13 Anfragen und Anregungen
- 17 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die zweite stellvertretende Vorsitzende des Verbandsgemeinderates, Frau Heidemarie Nielebock, eröffnet und leitet die Sitzung. Sie begrüßt als Gäste Frau Feldberg von der K + S KALI GMBH Zielitz, Herrn Palm – zuständiger externer Projektmanager der K + S KALI GMBH Zielitz, Herrn Funke – Planungsbüro Irxleben, Herrn Steffen sowie zahlreiche Bürger. Mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anzahl der anwesenden Verbandsgemeinderatsmitglieder (**17 von 23**) ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Schröder stellt den Antrag, den TOP 8 vorzuziehen und als Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln.

Es gibt keine gegenteiligen Auffassungen. Dem Antrag und der geänderten Tagesordnung wird zugestimmt. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

zu 3 Entscheidung über die Einwendung zur Niederschrift und Festlegung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 04.05.2015

Zu der Niederschrift der Sitzung vom 04.05.2015 gibt es keine Hinweise oder Ergänzungen. Die Niederschrift wird bestätigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 04.05.2015 wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Frau Künstler erkundigt sich hinsichtlich des Schülerverkehrs für die Kinder, die aus Angern in Burgstall beschult werden wie folgt:

- Gibt es konkrete Pläne zur Fahrplanänderung bzw. Neugestaltung der Schulzeiten?
- Wie gestaltet sich der Schülerverkehr? Werden große Busse eingesetzt? Welche Strecken fahren diese?
- Wie wird hinsichtlich der Hortbetreuung die zeitliche Regelung erfolgen? Die Kinder kommen noch später nach Hause als jetzt.
- Wie ist das mit den Anschlussbussen geregelt? Es gab bereits im letzten Schuljahr Probleme.

Herr Schmette gibt folgende Auskünfte dazu:

- Schulzeiten wurden nach hinten verschoben
- Ohrebusgesellschaft wird die Größe der Busse dem erforderlichen Transport anpassen
- Schüler fahren von Burgstall direct nach Angern zurück
- da Schulzeit nach hinten verschoben wurde und später endet, wird auch die Hortzeit später enden; dafür müssen Schüler später aufstehen

Da Herr Schmette nicht alle Fragen im Detail beantworten kann, wird er Frau Künstler dazu schriftlich informieren. Weiter schlägt er vor, zu der Thematik eine Elternversammlung bzw. eine Versammlung in der Schule durchzuführen.

zu 6 Schulentwicklungsplanung Vorlage: MV-VG/304/2015

Herr Schmette informiert zu dem Schreiben des Landesschulamtes vom 29. Mai 2015. Darin wird verfügt, dass die künftigen 3. und 4. Klassen aus Angern ab 01.08.2015 in Burgstall weiter beschult werden sollen. Gegen diese Verfügung hat Herr Schmette fristgerecht Widerspruch eingelegt. Im Jahr 2013 hat der Verbandsgemeinderat einen Beschluss zur Schulentwicklungsplanung gefasst. Darin wurde

beschlossen, dass die Grundschule in Burgstall als Schulstandort erhalten bleibt und die Grundschule in Angern im Auslaufmodell geschlossen wird, d. h. keine 1. Klasse mehr eingeschult wird. Weiter teilt Herr Schmette mit, dass der Förderverein der Grundschule Angern e. V. die Genehmigung zur Bildung einer Schule in freier Trägerschaft erhalten hat. Daher wird in Angern im Bereich der staatlichen Schule keine 1. Klasse mehr eingeschult. Es gilt zu entscheiden, ob die 3. und 4. Klassen ab 01.08.2015 in Burgstall beschult werden oder in Angern bleiben. Herr Schmette empfiehlt, sich gegen die Verfügung des Landesschulamtes zu wehren, da diese gegen die Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates aus 2013 verstößt. Für die Schule in Burgstall hat dies keine Folgen, da in Angern bereits seit dem letzten Schuljahr keine 1. Klasse mehr eingeschult wird.

Herr Schröder stellt den **Antrag**, den Beschluss des Verbandsgemeinderates aus 2013 umzusetzen und sich, wenn erforderlich auch gerichtlich, gegen die Verfügung des Landesschulamtes durchzusetzen. Der Verbandsgemeinderat hat den Grundsatzbeschluss gefasst, alle Grundschulen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide solange wie möglich zu erhalten.

Herr Dr. Kroll fragt nach den Konsequenzen für die Kinder, wenn ein Widerspruch eingelegt wird. Seinen Erkundigungen nach wird kein Schulbus mehr nach Angern fahren. Was wird mit den Schulkindern aus Zibberick, Wenddorf und Bertingen? Weiter sind bereits zwei Lehrer der Grundschule Angern fest verplant für andere Schulen. Die Zuweisung der Lehrer obliegt dem Land. Es kann durchaus sein, dass keine Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Nach Meinung von Herrn Dr. Kroll muss man sich fragen, ob ein Widerspruch sinnvoll ist. Unter diesen Bedingungen zweifelt er eine ordentliche Beschulung der Kinder an. In drei Wochen endet die Schule und es besteht noch keine Klarheit.

Die Verbandsgemeinderäte sprechen den zeitlichen Aspekt an und überlegen, ob andere Möglichkeiten bestehen bzw. ob es einen Plan B gibt. So zum Beispiel genügend Lehrer, die in der Grundschule Burgstall zur Verfügung stehen, um die Schüler der 3. und 4. Klassen aus Angern zu unterrichten für den Fall, dass in Angern nicht ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen und diese Schüler in Burgstall beschult werden müssen.

Herr Schmette geht davon aus, dass entsprechend der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes durch das Land die entsprechenden Lehrer zur Verfügung gestellt werden. Das Land wird sich an seine eigenen Verordnungen halten hinsichtlich der vorgegebenen Schlüssel zur Berechnung der Anzahl der erforderlichen Lehrer. Auch der Landkreis, der für den Schülertransport verantwortlich ist, wird der Entscheidung des Gerichtes Folge leisten.

Herr Schmette wird im Fall der Zustimmung des Verbandsgemeinderates zur Klage vor dem Verwaltungsgericht eine Eilentscheidung beantragen. Bis zur Entscheidung des Gerichtes werden die Eltern nicht in der Lage sein, genaue Aussagen zum Verbleib ihrer Kinder zu treffen.

Herr Fitsch weist darauf hin, dass man zwischen staatlichen und privaten Schulen unterscheiden muss. Die Lehrer in privaten Schulen sind frei beruflich tätig und nicht an staatliche Schulen gebunden. Die private Schule ist völlig eigenständig.

Entsprechend des Antrages von Herrn Schröder, dem Grundsatzbeschluss, alle Grundschulen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide zu erhalten, zu entsprechen und beide Grundschulen Angern und Burgstall weiter zu betreiben wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, gegen die Verfügung des Landesschulamtes mit Schreiben vom 29.05.2015 Klage vor dem Verwaltungsgericht zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	2

zu 7 Beschluss zur Herauslösung von Flächen aus dem LSG "Lindhorster-Ramstedter Forst"
Vorlage: BV-VG/306/2015

Herr Palm, zuständiger externer Projektmanager zur Haldenkapazitätserweiterung HKE II der K + S KALI GmbH Werk Zielitz, macht anhand eines Beamervortrages Ausführungen zu folgenden Themen:

Notwendigkeit der Ausgliederung von Flächen; Ziele des Landesentwicklungsplanes mit Bergbauschwerpunkt, Projekt- und Planungsziele der K + S KALI GmbH, Standortalternativenprüfung, erforderliche Infrastruktureinrichtungen sowie Begründung der Haldenerweiterung

Herr Palm teilt weiter mit, dass ab etwa Mitte 2019 die Erweiterung der Halde technisch und genehmigungsrechtlich umgesetzt sein muss, um den Produktionsbetrieb am Standort weiterführen zu können. Das Werk plant die Erweiterung der Rückstandshalde als Nordanschüttung an die Halde 2, Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes (LSG), auf einer Aufstandsfläche von 200 ha. Detailliert geht Herr Palm auf die schrittweise geplante Erweiterung der Halde ein sowie auf die in Anspruch genommenen Flächen aus dem LSG Lindhorst-Ramstedter Forst.

Bezüglich des FFH-Gebietes informiert Herr Palm darüber, dass es seit 2010 Planungen gibt, die im Winterlager Bunker Dornberg lebenden Fledermäuse in Ausweichquartiere umzusiedeln.

Auf Nachfrage von Frau Lücke informiert Frau Feldberg über die Größenordnung der Ersatz- und Ausgleichmaßnahmen für die gesamte Haldenerweiterung. Diesbezüglich werden momentan Gespräche mit den zuständigen Behörden geführt. Frau Feldberg vertritt die Meinung, dass von Seiten der Behörden das Einverständnis er-

klärt werden müsste, Landschaftsraum oder die Geeignetheit von Maßnahmen im größeren Umfeld anzuerkennen

Herr Dr. Kroll spricht den Regionalen Entwicklungsplan an, der auch die Thematik Vorrangflächen zur Wiederaufforstung enthält. Die Behörden geben dem kein großes Augenmerk. Herr Dr. Kroll empfiehlt, von Seiten der KALI GmbH auf die Naturschutzverbände zuzugehen und diese mit einzubinden.

Dem stimmt Frau Feldberg zu und versichert, dass versucht wurde, Kontakt zu Naturschutzbehörden aufzunehmen. Mit dem BUND ist dies bereits gelungen. Der NABU-Landesverband ist jedoch nicht bereit, zur Thematik Haldenerweiterung ins Gespräch zu kommen, wobei die Zusammenarbeit mit den Orts- und Kreisverbänden gut funktioniert.

Herr Schmette macht allgemeine Anmerkungen zur Bedeutung und Notwendigkeit der Haldenerweiterung und schließt sich den Aussagen hinsichtlich Naturschutz, Wald und LSG an.

Herr Horstmann merkt an, dass versucht werden muss, andere Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen, da die Waldfläche ständig steigt und die Ackerfläche immer weiter zurück geht.

Frau Seidewitz weist darauf hin, dass im Gebiet der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg vorrangig Landwirtschaft betrieben wird und bereits bei der ersten Haldenerweiterung in dem Bereich viele Ackerflächen aufgeforstet wurden und auch bei den Hochwasserschutzmaßnahmen landwirtschaftliche Flächen verloren gingen. Die Kali GmbH sollte bei der jetzigen geplanten Haldenerweiterung darauf Rücksicht nehmen und den Landwirten ausreichend Fläche zur Bewirtschaftung lassen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt für die in der Anlage dargestellten Maßnahmen, bei der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Börde die Herauslösung von Teilflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet "Lindhorst-Ramstedter Forst" zu beantragen, soweit nicht in der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet eine Freistellung von deren Verboten auszusprechen ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0

zu 8 Beschluss zum Entwurf des Flächennutzungsplanes Elbe-Heide und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB

Vorlage: BV-VG/302/2015

Herr Funke vom Planungsbüro Irlxleben erläutert kurz inhaltliche Änderungen und Ergänzungen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes aufgrund von Hinweisen und Anregungen der betroffenen Gemeinden und der Träger öffentlicher Belange, die eingearbeitet wurden und rot dargestellt sind. Herr Funke geht detailliert auf die Forderungen des Landesverwaltungsamtes ein, u. a. die Baugebiete betreffend.

Frau Lücke weist wiederholt darauf hin, dass der Flächennutzungsplan bisher noch nicht im Gemeinderat der Gemeinde Burgstall beraten wurde.

Im Ergebnis der anschließenden Beratung wurden folgende Hinweise gegeben und sind folgende Ergänzungen vorzunehmen:

- Gemeinde Colbitz: Gebäude der alten Wickelei sollen wieder genutzt werden, daher beantragt Herr Liebrecht, diese Fläche im FNP als Dorfischgebiet darzustellen
- Hinweis Herr Funke: It Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Börde muss Asbest-Sonderabfalldeponie in Dolle nachrichtlich in FNP übernommen werden
- Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg: Baugebiet in Loitsche Ecke Bahnhofstraße/Stendaler Straße in Richtung Firma Blume; Möglichkeit der Bebauung rechtsseits wäre wünschenswert (im FNP unter Pkt. 3.8.)

Hinweis Herr Funke: Bebauung nur über Außenbereichssatzung möglich; keine Darstellung im FNP

Pkt. 5.3. Festplätze: Anleger OT Heinrichsberg ist im FNP dargestellt; Ankerwickelei und Festplatz Heinrichsberg sind im FNP aufzunehmen

- Gemeinde Rogätz: Pkt. 4.3.3. Sportanlagen, S. 118, keine Kleinsportanlagen aufgeführt

Hinweis: schulisch gebundene Sportanlagen werden unter Schulen dargestellt; es sind nur separate Sporthallen dargestellt, wenn sie separat sind

Pkt. 5.2. sportlichen Zwecken dienende freiraumgeprägte Grünflächen S. 123 - Kanuverein Steinortstraße nicht aufgeführt, extra Gebäude direct an der Elbe, Fläche sehr groß

Hinweis Herr Funke: Fläche des Kanuvereins wird mit Signum dargestellt

Pkt. 6.2.1. Flächen für die Landwirtschaft, S. 129 Bestand und Planung – *Ergänzung* unter landwirtschaftliche Tierhaltungsbetriebe Gewerbe des Herrn Arndt; Unterbringungshalle für Kuhherde im Schwarzen Weg

Hinweis Herr Funke: Innerhalb von Ortschaften müssen gewerbliche Tierhaltungsanlagen nicht aufgeführt werden. Ein Betrieb kann auch existieren, wenn er nicht im FNP aufgeführt ist.

- Gemeinde Burgstall:

Pkt. 3.3.4. Bauflächenangebot an Wohnbaufläche für den Planungszeitraum, S. 58 Burgstall OT Cröchern 2 zusätzliche Bauplätze (1 x Zufahrt Gartenstraße / 1 x Zufahrt Ulmenallee)

Pkt. 6.2.2. Flächen für Wald, Bestand und Planung, S. 130

Soweit Neuaufforstungen durch die 380kV Leitung, die Haldenerweiterung Zielitz oder weitere Verfahren in der Gemeinde Burgstall geplant werden, sind diese ausschließlich trassenbegleitend auf den entstehenden Restflächen an der A14 vorzunehmen (Struvenberg und Steinberg östlich der A14 Trasse). Dies sind zudem Vorrangflächen für die Wiederaufforstung nach REP. Dies ist bei Zuschnitt der Flurstücke und der Flächenauswahl im FlurbV Dolle zu berücksichtigen.

Pkt. 3.8. Bauen im Außenbereich

Kiessandabbau südlich Dolle (Genehmigung läuft 2016 aus; Verlängerung fraglich)

Pkt. 6.2.3. Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen für die Gewinnung von Bodenschätzen, S. 132 Kiesabbau, d) Kiessandgrube Dolle Süd *Ergänzung*: Eine Verlängerung der Abbaugenehmigung auf den Restflächen der Kiessandgrube Dolle Süd, welche nicht durch die A14 in Anspruch genommen werden, ist nicht konfliktfrei möglich und eher unwahrscheinlich. Die Erstgenehmigung wurde 2001 erteilt. Der Abbau ruht seit mehreren Jahren. Inzwischen wurden diverse geschützte Tierarten (inkl. FFH-Richtlinie) im Bereich festgestellt (siehe auch A14 VKE 1.3 – U 12 – LBP mit Artenschutzbeitrag). Zudem ist der Dollgrabenbereich ein Biotopverbundkorridor von regionaler und nationaler Bedeutung. Bestehende Altgenehmigungen befreien nicht automatisch vor einer Überprüfung. Die Fläche der Kiessandgrube Dolle Süd sollte nicht kommentarlos in den FNP übernommen werden.

Der Verbandsgemeinderat kommt zu folgender Beschlussfassung mit den genannten Hinweisen und Ergänzungsanträgen:

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Begründung mit Umweltbericht), Bearbeitungsstand Juni/2015 mit den genannten Ergänzungen zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Außerdem wird beschlossen, dass die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung entsprechend § 4a Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

- 1. Stellungnahmen der Umweltbehörden aus dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung beinhaltend:**

- **Schutzgut Kultur und Sachgüter Hinweise des Landesamtes für Denkmalpflege u. Archäologie Sachsen-Anhalt auf archäologische Kulturdenkmale und die Abgrenzung von Kulturdenkmalbereichen**
- **Schutzgut Boden / Wasser hinweise der Unteren Wasserbehörde zu Wasserschutzgebieten und Konflikten mit Wasserschutzgebieten, Hinweise zu Überschwemmungsgebieten und wasserwirtschaftlichen Anlagen, Hinweise der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörden zu Standorten mit belasteten Böden, Hinweise des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt zu Abbaugenehmigungen**
- **Schutzgut Artenschutz und Biotope Hinweise des Landkreises Börde zu genehmigten Aufforstungen und Waldflächen, zu empfohlenen Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in den Naturhaushalt, Hinweise der Landestraßenbaubehörde zu geplanten Kompensationsmaßnahmen der Bundesautobahn BAB A14, Hinweise der Biosphärenreservatsverwaltung auf Bestimmungen zum Biosphärenreservat Mittelelbe, Hinweise der K+S Kali GmbH zu den beabsichtigten Haldenerweiterungen und Aufforstungen**
- **Schutzgut Mensch Hinweise der Immissionsschutzbehörden auf bestehende Genehmigungen für Nutzungen, von denen erhebliche Lärmemissionen ausgehen, Hinweise auf Immissionskonflikte für geplante Baugebiete**

2. Umweltbericht

- Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft
- Informationen zu Auswirkungen auf nach Gemeinschaftsrecht und nach Bundes- bzw. Landesrecht geschützten Gebieten
- Informationen zu erwarteten Auswirkungen auf Kulturgüter u. sonstige Sachgüter

Informationen zu erwarteten Auswirkungen auf den Menschen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 9 Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung Vorlage: BV-VG/303/2015

Herr Schmette erläutert die Notwendigkeit der Änderung der Hauptsatzung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung gemäß der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 10 Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Vorlage: BV-VG/305/2015

Herr Schmette erläutert, dass die vorliegende Satzung zum vierten Mal geändert werden soll. Aus diesem Grund liegt nun eine Neufassung der Satzung vor, um die

Lesbarkeit für den Bürger zu erleichtern. Diese Satzung soll rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft treten.

Frau Lücke und Herr Horstmann machen Anmerkungen zur Art und Weise der Versendung der Bescheide durch die Verwaltung.

Herr Fitsch weist auf die rechtliche Seite hin. Es muss geprüft werden, ob eine Satzung rückwirkend 2011 außer Kraft treten kann, wenn die eigentliche Satzung erst 2013 erlassen wurde.

Festlegung:

Der Entwurf der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände wird zur rechtlichen Prüfung in die Verwaltung zurück gegeben und später erneut beraten.

zu 11 Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters

Herr Schmette erinnert die Verbandsgemeinderäte an die geplante Bereisung der Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Elbe-Heide am 27.06.2015 um 9.00 Uhr – Treffpunkt ist die Kita in Heinrichsberg.

zu 12 Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Angelegenheiten und Eilentscheidungen

Der Verbandsgemeindebürgermeister hat keine weiteren Mitteilungen.

zu 13 Anfragen und Anregungen

Frau Lücke erkundigt sich nach dem angedachten Garagenanbau in Angern am Stützpunkt der Johanniter.

Herr Fitsch informiert darüber, dass der Stützpunkt der Johanniter in Angern erhalten bleibt. Der neue Eigentümer des Objektes plant die Errichtung eines standortfesten Baues, sodass das Fahrzeug vor Ort untergestellt werden kann.

Herr Schröder spricht die Schülerbeförderung an und möchte wissen, ob es rechtlich zulässig ist, dass Schüler in Schulbussen stehen müssen und wann sich dieser Zustand ändert. Er bittet Herrn Schmette und Frau Nielebock darum, diese Thematik auch im Kultur- und Sozialausschuss des Landkreises nochmals anzusprechen.

Auf Nachfrage von Herrn Kositzki informieren die Rogätzer Verbandsgemeinderäte zur Arztpraxis in Rogätz.

zu 17 Schließung der Sitzung

Frau Nielebock bedankt sich für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung um 20.40 Uhr.

Thomas Schmette

Kerstin Lauenroth

f.d.Richtigkeit